

2124/J XX.GP

der Abg. Dr. Pumberger, Mag. Haupt, Haller, Madl, Dolinschek, Meisinger
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Kunstfehler und Arzneimittelschäden - Verbesserung der
Entschädigungsansprüche von Patienten

Auf eine mündliche Anfrage der FPÖ-Bundesrätin Ursula Haubner am 25.6.1996, wann Österreichs Patienten endlich mit Verbesserungen der Entschädigungsansprüche bei Kunstfehlern, und Arzneimittelschäden rechnen könnten antwortete die seinerzeitige Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, ihr Ressort habe 1995 "ein den Gegebenheiten und der österreichischen Rechtsordnung angepaßtes Modell für verschuldensunabhängige Entschädigungen" ausgearbeitet. Allerdings hat dieses Modell einen großen Haken, da die Frage der Finanzierung nicht gelöst werden konnte. Es wird im derzeitigen Regierungsübereinkommen erwähnt, daß wir beginnen sollten, die Frage der Haftpflicht für ärztliche Kunstfehler mit der Versicherungswirtschaft zu klären. Es gibt Überlegungen, auch eine Studie in Auftrag zu geben, die die Basis für die Kostenschätzung eines Modells darstellen soll."

In einem vom Wiener Patientenanwalt verfaßte Artikel, "Rechtsdefizite der Gesundheitsversorgung" (Die medical Presse, Februar 1997) steht bezüglich des Adressatenkreise: "in Neuseeland wird die Zahl der be- oder geschädigten Patienten mit ca. vier bis fünf Prozent geschätzt, in norwegischen, Krankenhäusern sollen jährlich ca. 30.000 Patienten im Zuge einer Behandlung einen Schaden erleiden. Die Dunkelziffer ist gewiß groß ...".

Besonders groß dürfte diese Dunkelziffer in Österreich sein, denn Patientenanwalt Dr. Viktor Pickl schreibt im selben Artikel: "Bei der Wiener Patientenanwaltschaft (sind) bisher jährlich etwa 100 Entschädigungsfälle angefallen, nur die Hälfte konnte - mit bisher insgesamt ca. 15 Millionen Schilling - positiv erledigt werden. Die weitere Hälfte der Opfer - darunter auch Härtefälle - konnte im Hinblick auf die Rechtslage keine Hilfe erhalten."

Weiters konnte - obwohl die Koalition seit nunmehr über 10 Jahren regiert - bis heute keine Einigung darüber erzielt werden, wie die Finanzierung einer verschuldensunabhängigen Haftpflicht für Kunstfehler und Arzneimittelschäden aufgebracht werden soll. Die frühere Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz stellte auf eine diesbezügliche Zusatzfrage der FPÖ-Bundesrätin fest: "Im Endeffekt jedoch wird es auf den Patienten abgewälzt, und das ist meine Sorge. Man muß einen Weg finden, dem Patienten zu seinem Recht zu verhelfen, ohne daß es auf der anderen Seite wieder eine Belastung für die Patienten darstellt. "

Dieser Weg ist anscheinend bis jetzt noch immer nicht gefunden worden.
Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Was wurde aus dem "den Gegebenheiten und der österreichischen Rechtsordnung angepaßten Modell für verschuldensunabhängige Entschädigungen", das 1995 im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz ausgearbeitet wurde?

2. Welche Finanzierungsvarianten zu Modellen verschuldenunabhängiger Entschädigungen wurden bisher von wem entwickelt ?
- 3 . Mit wievielen geschädigten Patienten in Österreich rechnen die verschiedenen Modelle und Finanzierungsvarianten ?
- 4 . Mit welchen Kosten pro Jahr für wieviele Entschädigungsfälle rechnen die verschiedenen Modelle und Finanzierungsvarianten ?
5. Teilen Sie die Sorge Ihrer Ressortvorgängerin, daß die Kosten für die verschuldensabhängigen Entschädigung wieder auf die Patienten abgewälzt werden könnten ?
- 6 . Was haben die bisherigen Gespräche zwischen Ressortverantwortlichen einerseits und der Versicherungswirtschaft andererseits im Hinblick auf die Einführung einer verschuldenunabhängigen Entschädigung ergeben ?
- 7 . Wann ist mit einer Verbesserung der Entschädigungsansprüche von Patienten wirklich zu rechnen ?
- 8 . Wie ist der Stand des diesbezüglichen EU-Rechts ?
9. Werden Sie bei Einführung einer verschuldenunabhängigen Entschädigung für Patienten die bisherige Rechtsprechung berücksichtigen (z.B. Anerkennung des Anscheinsbeweises , Umkehr der Beweislast bei Verletzung von Schutznormen, verschuldenunabhängige Haftung bei mangelhafter Aufklärung) ?
10. Wird bei Einführung einer verschuldenunabhängigen Entschädigung für Patienten die Sozialversicherung den Regreßweg beschreiten können, um die von ihr bisher gedeckten Patientenschäden anderweitig einzutreiben ?
11. Sollten die bisherigen Leistungen der Sozialversicherung bei Patientenschäden (Revisionsoperationen, Krankengeld, Pflegegeld , Rehabilitation , Berufsunfähigkeit usw.) beibehalten werden:
Welche zusätzlichen Leistungen soll die verschuldenunabhängige Entschädigung abdecken ?